

Loxeal 59-30

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort einige Gläser Wasser oder Milch geben, natürlich nur, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist. Einem Bewusstlosen niemals Flüssigkeit verabreichen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die Haut gründlich mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt

Länger dauernder Kontakt kann Rötungen, Reizungen und trockene Haut verursachen.

Augenkontakt

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂ oder Pulver.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen erzeugen. Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Sand oder anderen, nicht brennbaren Materialien aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt trocken und kühl in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dichtmasse.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Keine spezifischen Ventilationsanforderungen.

Atemschutz

Normalerweise nicht vorgeschrieben.

Handschutz

Empfehlenswert sind Handschuhe aus Viton™ oder Nitrilkautschuk. Handschuhe aus Baumwolle oder anderen absorbierenden Materialien sollten nicht getragen werden. Handschuhe sollten EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. Persönlicher Augenschutz sollte EN 166 entsprechen

Andere Schutzmassnahmen

Overall oder Laborkittel tragen

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich Löslich in: Organische Lösungsmittel.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Nicht zutreffend.
Schmelzpunkt (°C)	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	1, 02
Dampfdichte (Luft=1)	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
pH-Wert, Konz. Lösung	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.

Geruchsschwelle, Untere

Nicht bestimmt.

Flammpunkt (°C) >100°C

Selbstentzündungstemperatur (°C)

Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)

Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften

Nicht bestimmt.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es ist unwahrscheinlich, dass bestimmte Materialien oder Materialgruppen in der Reaktion zu einer gefährlichen Situation führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen erzeugen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Die toxikologischen Eigenschaften dieses Produktes wurden nicht vollständig untersucht. Gute Betriebshygiene ist erforderlich. Direkten Haut- oder Augenkontakt vermeiden. Nicht schlucken oder einatmen.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

Einatmen

Wahrscheinlich nicht schädlich beim Einatmen aufgrund des niedrigen Dampfdruckes des Stoffes bei Umgebungstemperatur.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Ökotoxizität**

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulationspotential**

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität:**

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Allgemeine Informationen**

Produkt gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können Reste des Produktes enthalten. Die im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Etikett angegebenen Warnungen auch nach dem Entleeren der Behälter beachten.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Allgemein**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren**Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff**

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am 18/09/2014

Überarbeitet 2

Ersetzt Datum 31/03/2014

R-Sätze (Vollständiger Text)

NC Nicht eingestuft.